

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM SOMMER 1962

COMECON contra EWG

Die Zeit, in der der Ostblock die Bemühungen westeuropäischer Staaten, sich wirtschaftlich zu integrieren, mit Hohn und Spott bedachte und von den Strohhalmen sprach, an die sich das untergehende System des Kapitalismus klammerte, ist vorüber. Schrittweise sind die Hoffnungen Moskaus auf ein Scheitern dieser Bemühungen zerbrochen, denn der Zusammenschluß der EWG kam zustande, die EFTA wurde nicht ein dauernder Gegenpol und England, dessen eigenwilliger Osthandel seit je Öl auf die Wunden des kommunistischen Blocks war, klopft an die Tür des westeuropäischen Marktes und wird damit in absehbarer Zeit für Sondertouren mit dem Osten verloren sein. Die Neutralen und zahlreiche Entwicklungsländer schließlich suchen sehr nachdrücklich einen Eingang zur EWG. Alle großsprecherischen Prophezeiungen sind danebengegangen.

Nun handelt es sich bei den bissigen oder drohenden Attacken gegen die EWG, die man heute aus Moskau hören kann, nicht etwa um eine ideologische Auseinandersetzung, sondern um sehr konkrete wirtschaftliche Interessen, die es zu verteidigen gilt. Längst weiß man auch im Ostblock, daß niemand von Sprüchen und Parolen satt wird, daß er dafür auch hinreichende Reserven solcher Güter braucht, die man im eigenen Machtbereich nicht oder nicht hinreichend besitzt. Wenn also heute *Nikita Chruschtschow* und mit ihm der ganze COMECON gegen die EWG zu Felde zieht, wenn er, wie etwa im Falle Italien, seinem Gesprächspartner nahelegt, aus dem Gemeinsamen Markt auszutreten und seinen Handel mit dem Ostblock zu intensivieren, so zeugt das zwar nicht von großem Verständnis für das, was die EWG eigentlich ist und welche Kräfte sie formieren, macht aber doch klar, welche beträchtlichen Handelsverbindungen noch zwischen den Ländern des Gemeinsamen Marktes und denen des Ostblocks bestehen, die man durch die Errichtung der gemeinsamen Zollmauer bedroht sieht.

Nun ist dieses Problem aber durchaus einseitiger Natur. In den letzten Jahren wurden nur 2,7 vH des EWG-Außenhandels mit den COMECON-Staaten abgewickelt, während diese fast 20 vH ihres Einfuhrbedarfs aus dem EWG-Raum deckten. Je stärker sich der

Westen zur wirtschaftlichen Einheit hin formiert, desto weniger bestehen Chancen, bei Einführen etwa auf England oder die Neutralen auszuweichen. Die zunehmende Schwächung der Position des Ostens in dieser Beziehung ist offensichtlich, und sie wird noch akzentuiert durch den Umstand, daß er sich aus dem Westen hochwertigste technische Ausrüstungen beschafft und sie mit nichts anderem als Rohstoffen und Lebensmitteln bezahlen kann. Erste Anzeichen scheinen schon das Abbröckeln des Osthandels zu bestätigen. Im 1. Quartal 1962 sind die Aufträge Westeuropas an Polen für bestimmte Agrarprodukte bereits um 20 vH zurückgegangen.

Die COMECON-Staaten haben am 6. und 7. Juni in Moskau ein engeres Zusammenrücken beschlossen. Obwohl, wenn man westlichen Korrespondenten glauben darf, die Begeisterung für die geplante „sozialistische Arbeitsteilung“ bei den betroffenen Ländern nicht eben groß war und die Gesamtsituation des Ostblocks nicht ermutigend ist, hat man mit großen Worten nicht gespart. „Das sozialistische Weltsystem geht im weltweiten wirtschaftlichen Wettbewerb mit dem Kapitalismus dem entscheidenden Sieg entgegen. In nicht weiter Zukunft wird es das kapitalistische Weltsystem im Gesamtumfang der industriellen und wirtschaftlichen Produktion überholen“, kann man in der *Pravda* (9. Juni 1962) lesen. Das Arbeitsteilungsprogramm sieht neben den bei uns seit langem üblichen Maßnahmen zur Produktionssteigerung die allmähliche Einführung eines multilateralen Handelsverkehrs vor.¹⁾

Welche Entwicklung in den Handelsbeziehungen zum Ostblock zu erwarten ist, läßt sich gegenwärtig schwer abschätzen. Keinesfalls kann Chruschtschow erwarten, daß er von der EWG handelspolitisch bevorzugter behandelt wird als die USA. Andererseits steht es natürlich auch den Ländern des Ostblocks frei, sich durch qualitativ hochwertige Erzeugnisse, etwa Edelprodukte der Landwirtschaft, ihren Anteil am westeuropäischen Markt zu sichern. Ansätze in dieser Richtung sind durchaus zu erkennen.

Europa-Verkehr

Die EWG-Kommission hat wiederum einen Schritt vorwärts getan auf einem der zahl-

1) Es scheint uns allerdings fragwürdig, ob der Ost-West-Handel tatsächlich eine so scharfe Waffe im Kalten Krieg ist, wie dies Freiherr zu Guttenberg in seiner Auseinandersetzung mit Prof. Fritz Baade (Tgl. Die Zeit vom 4. 8. 1962) vertritt. Die Unterschätzung der Fähigkeit des kommunistischen Blocks und ganz besonders der Sowjetunion zu eigenen technischen Höchstleistungen gehört in den Bereich der sehr gefährlichen „Ost minus West gleich Null“-Ideologie. Die Entwicklung dieses Teils der Welt kann durch das Ausbleiben westlicher Lieferungen an technischem Material wohl verzögert, niemals aber aufgehalten werden.

reichen Sektoren der europäischen Wirtschaft, die es zu integrieren gilt. Diesmal ist es ein Zeitplan, der zu einer gemeinsamen europäischen Verkehrspolitik führen soll. Ob dieser Plan in dieser Form und in absehbarer Zeit Verbindlichkeit erlangen wird, steht allerdings noch dahin. Man hat sich bemüht, auf verschiedenen Gebieten des Verkehrs technische Kontakte zu pflegen, etwa die Verkehrsregeln und -zeichen aufeinander abzustimmen, die Grenzabfertigung auf Schiene, Straße und den Binnenwasserwegen zu vereinfachen, doch ist dies alles recht einfach, wenn man es dem Endziel, einer einheitlichen europäischen Verkehrspolitik, gegenüberstellt.

Bei den voraufgegangenen und augenblicklichen Verhandlungen hat sich nämlich deutlich gezeigt, daß nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch der Verkehr unter dem Schutzschild wettbewerbsbeschränkender Maßnahmen lebt. Niemand wird bestreiten, daß die Verkehrswege in mancher Hinsicht anders situiert sind als etwa einfache Produktionsbetriebe. Indessen hat sich der Bedarf an Verkehrsleistungen innerhalb der EWG in den letzten Jahren fast verdoppelt, und man steht in Brüssel auf dem Standpunkt, daß es an der Zeit sei, „schrittweise ein tragbares Höchstmaß an Wettbewerb zwischen Straßen-, Eisenbahn- und Binnenschiffahrtsverkehr im Gemeinsamen Markt einzuführen“. Hierzu gehört natürlich zunächst einmal die Anwendung der europäischen Kartellverordnung, wonach alle wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen angemeldet werden müssen. Die Argumente der Verkehrswirtschaft gegen diesen Kurs, die nicht ausgeblieben sind, „setzen sie zumindest dem Verdacht aus, daß wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen in einem wichtigen Bereich der Wirtschaft verschleiert und gedeckt werden sollen und daß es sich um Absprachen handelt, die das Licht der Öffentlichkeit scheuen müssen“ (Walter Hamm in der FAZ vom 13. Juni 1962)².

Das Problem hat aber auch noch eine andere Seite. Wer einmal zur Kenntnis nimmt, wie hochgradig verschieden etwa die fiskalischen Belastungen des Güterfernverkehrs in den einzelnen Ländern der EWG sind, wird die Chance einer kurzfristigen Angleichung höchst skeptisch beurteilen. In einem Beitrag von Reinhold Klamm (Die Zeit vom 18. Mai 1962) kann man eine eindrucksvolle Graphik sehen, aus der hervorgeht, daß z. B. der bundesdeutsche Güterfernverkehr fast dreimal so stark fiskalisch belastet wird wie der niederländische, der Werksfernverkehr sogar mehr als neunmal so stark. Es versteht sich von selbst, daß der deutsche Güterfernverkehr im EWG-europäischen Wettbewerb so, wie die Dinge jetzt liegen, hoffnungslos unterlegen wäre. Eine Angleichung dieser Belastungen ist also Voraussetzung für einen zukünftigen Europa-Verkehr. Die Behandlung der ver-

schiedenen Fragen im grenzüberschreitenden Verkehr oder beim Niederlassungsrecht geht in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich vor sich und bedarf daher ebenfalls der Angleichung.

Der eingangs erwähnte Zeitplan der Kommission in Brüssel befaßt sich mit allen strittigen Fragen. Für die künftige Preisbildung berät man ein „Margensystem“, d. h., daß sich der Wettbewerb künftig zwischen einer Preisober- und -untergrenze abspielen soll. Diskriminierungen und Einschränkungen im Niederlassungsrecht sollen bis 1963 bzw. 1966 fallen. Bilaterale Güterverkehrskontingente werden bereits im nächsten Jahr radikal und dann laufend erhöht werden. Der Transitverkehr soll 1964 völlig frei sein. Auch die Binnenschiffahrt soll in ähnlicher Weise „befreit“ werden. Noch steht diesen Vorschlägen die Verabschiedung durch die nationalen Verkehrsminister bevor, die es sich nicht nehmen lassen werden, ihre nationalen Gesichtspunkte nachhaltig zu vertreten.

EFTA bröckelt weiter

Der Auflösungsprozeß der EFTA ist weiterhin in vollem Gange, wenschon natürlich der Beitritt oder die Assoziierung neuer Staaten zur EWG langwierige Verhandlungen nötig machen. Jeder der potentiellen Partner hat seine individuellen Wenn und Aber anzumelden. Wäre dies nicht der Fall, so hätte es nie zur Gründung der EFTA zu kommen brauchen.

Da ist zunächst der Stand der Verhandlungen von Interesse, die Großbritannien um Aufnahme in die EWG führt. Sie begannen im Oktober 1961 und haben bis heute zur Einigung in etlichen Punkten geführt. Großbritannien ist grundsätzlich bereit, sich einem gemeinsamen Außenzoll zu unterwerfen und die Maßnahmen zur Bildung einer Wirtschaftsunion (Freizügigkeit von Arbeitskräften und Kapital, Niederlassungsrecht usw.) zu akzeptieren. Die Frage der Assoziierung unterentwickelter Commonwealth-Länder stellt keine ernsthaften Probleme, sobald man erst weiß, in welcher Form das Assoziierungsabkommen überhaupt erneuert wird. Die zollfreie Einfuhr von billigen Baumwolltextilien aus Indien, Pakistan und Hongkong wird von allen Seiten als schutzwürdig betrachtet, und wegen der Einfuhr von Industriegütern aus Kanada, Australien und Neuseeland einigte man sich auf eine stufenweise Anpassung an den gemeinsamen Außenzoll. Offen hingegen steht natürlich die Frage der Agrareinfuhren aus den Commonwealth-Ländern der gemäßigten

2) Die Interessenvertreter der Verkehrswirtschaft wird das wenig kümmern. Anfang August jedenfalls prüfte die EWG-Kommission bereits, ob und in welcher Form die verschiedenen Verkehrsträgerunternehmen aus der Kartellverordnung ausgeklammert werden können.

Zone, also Weizen, Fleisch und Molkereiprodukte, die für die Exportländer Neuseeland, Australien und Kanada und für die englische Landwirtschaft von großer Bedeutung sind. Und endlich geht es noch um die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten, über die Einigung noch nicht besteht.

Zur Zeit, da dieser Bericht abgefaßt wird, laufen die Verhandlungen auf Hochtouren. Die Hürde der Agrareinfuhren hatte jedermann vorausgesehen, und der gute Wille, sie zu nehmen, ist durchweg erkennbar. Natürlich sieht Frankreich, das sich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Agrarausfuhrland emporgearbeitet hat, seine Position bedroht, und seine Industrie weiß sich in Geseinnungsgemeinschaft »mit den Industrien der anderen EWG-Staaten darüber, daß es nicht ohne Gefahr ist, den asiatischen Niedrigpreisländern einen ungehinderten Absatz ihrer Industriewaren auf dem Kontinent zu gestatten. Hier werden die Verhandlungen nach den Sommerwochen fortgesetzt werden müssen.

Die englische Integrationspolitik hat sich nach wie vor mit den Gegenkräften im eigenen Land auseinanderzusetzen. Einige Kreise fürchten um den Fortbestand des Wohlfahrtsstaates, die Bauern um die Preisgarantien, die ihnen heute aus Steuergeldern gewährt werden, und wenn man dem bekannten Publizisten *Sebastian Haffner* glauben darf, ist das Commonwealth-Denken in England um so vieles stärker, als das von der Vernunft gesteuerte Europa-Denken, so daß der Ausgang der Bemühungen noch immer im höchsten Grade ungewiß ist (vgl. *Die Welt* vom 5. Juni 1962).

Die britischen Gewerkschaften sind bereits einen Schritt weitergegangen und haben am 13. Juni ein Memorandum überreicht, in dem sie in sieben Punkten Maßnahmen zur Einführung einer allgemeinen Vollbeschäftigungspolitik in der EWG fordern (vgl. *DGB-Europa-Informationen*, Nr. 13/1962).

Was die anderen Mitglieder der EFTA anbetrifft, so ist zu bemerken, daß die Neutralen, also Schweden, Österreich und die Schweiz, weiter an einer „unpolitischen“ Teilnahme an der EWG interessiert sind, obwohl dieses Interesse von den USA und der UdSSR - wenn auch aus unterschiedlichen Gründen - ohne Sympathie beobachtet wird. Die übrigen EFTA-Staaten Dänemark, Norwegen und Portugal, dazu Irland, haben ihre Briefe in Brüssel abgegeben und warten auf eine Einladung zur Besprechung. Ein Vorstoß Spaniens mit der Bitte um Aufnahme als assoziiertes Mitglied wurde in Brüssel mit Unbehagen aufgenommen und von den Gruppierungen der Gewerkschaften und der Sozialisten eindeutig zurückgewiesen. Obwohl die spanische Regierung durch ihre Maßnahmen gegen die Teilnehmer des 4. Internationalen Kon-

gresses der Europäischen Bewegung in München im Juni ihr Ansehen in Westeuropa weiter verschlechtert hat, scheint uns doch eine Bemerkung, die Außenminister *Schröder* am Ende desselben Monats vor dem Deutschen Bundestag machte, des Überdenkens wert, nämlich, daß „vielleicht eine engere Zusammenarbeit mit derartigen Staaten dazu beitragen könne, daß dort die ‚Evolution zu einer demokratischen Entwicklung‘ gefördert werde“ (*Die Welt*, 28. Juni 1962).

Angesichts dieser allgemeinen Entwicklung wird heute in der europäischen Öffentlichkeit die Frage erhoben, ob die EWG unter der Masse der hinzuströmenden Interessenten nicht „aus den Nähten platzen“ müsse; sind es doch nicht nur die bereits erwähnten Länder, sondern nach Griechenland auch die Türkei, der Iran und Israel — nicht zu reden von den afrikanischen Staaten —, die ihre Vorstellungen in dieser Richtung bewegen. Die Frage ist durchaus berechtigt, denn jeder Beitritt bringt Ausnahmen und Sonderregelungen mit sich, und jede Ausnahme löst die Gemeinschaft etwas auf. „Die EWG muß deshalb darauf achten“, schreibt *Ernst Kobert* (*FAZ*, 25. Juni 1962), „daß ihre innere Entwicklungsfähigkeit und ihre äußere Handlungsfähigkeit nicht noch mehr beeinträchtigt werden, als es die größere Zahl von Mitgliedern ohnehin mit sich bringt.“ Und er kommt zu der Auffassung, daß man versuchen muß, „die handelspolitischen Wünsche, deren Ernst und Berechtigung keinesfalls verkannt werden, ohne zollpolitische Präferenzen zu erfüllen ... Das GATT wird also der Ort werden, an dem das Zukunftsbild einer freien westlichen Außenwirtschaft Gestalt annimmt.“ Wenn man sich seit einiger Zeit in Brüssel Gedanken über eine „Beitritts- und Assoziationsdoktrin“ macht (vgl. *Hermann Bohle* in *Die Zeit* vom 16. März 1962), so spiegelt das die Sorge wider, mit der man auch dort all der „Zuneigung“ entgegenseht, die auf die EWG zukommt.

Grüne Front siegte in Europa

Nach mehrmaliger Terminverschiebung ist die gemeinsame Agrarmarktordnung für die EWG-Länder um die Jahresmitte in Kraft getreten (vgl. *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Jg. 1962, S. 238 f.). Sie gilt zunächst für Getreide, Eier, Schweinefleisch, Geflügelfleisch, Obst, Gemüse und Wein. Das Ziel ist nach wie vor, bis zum Ende des Jahres 1969 einen alle Produkte umfassenden EWG-Agrarmarkt zu schaffen.

Bei Licht besehen stellt sich heraus, daß zunächst nicht unmittelbar an einen Wettbewerb zwischen den EWG-Ländern gedacht ist. Tatsache ist vielmehr, daß der Bürger der Bundesrepublik die Anpassungskosten seiner Bauernhöfe künftig nicht nur als Steuerzahler

über staatliche Subventionen, Beihilfe usw. wird entrichtet müssen, sondern auch als Verbraucher über einen erhöhten Preis. Die erste Konsequenz der neuen Marktordnung wird nämlich eine Steigerung der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse um 10 bis 20 vH sein. Wie ist das zu erklären?

Das neu eingeführte „Abschöpfungssystem“, das an den Grenzen der Mitgliedsländer angewandt wird, schöpft gewissermaßen die Preisvorteile ab, die sich für den Verbraucher beim Kauf billigerer importierter Waren ergeben würden, damit die teurer produzierenden deutschen Bauern nicht auf ihren Artikeln sitzenbleiben. Es ist also ein ganz simpler Schutzzoll, der sich von dem früheren nur dadurch unterscheidet, daß er den Endpreis noch höher hinaufschraubt. Diese hohen Preise sind, wie man leicht begreift, wiederum als Windschirm gedacht, der die deutschen Bauern für weitere siebeneinhalb Jahre vor dem Wind des Agrarwettbewerbs in der EWG schützen soll. Der Verbraucher, der sich vor allem eine billigere Lebenshaltung von der EWG versprach, wird auf später vertröstet: „Ein Übergang — mehr ist das nicht. Auch der deutsche Bauer muß sich nun auf den unabwendbaren freieren Agrarmarkt, auf die schärfere Konkurrenz mit den Produzenten der Nachbarländer vorbereiten . . . Die vom 1. Juli an geltenden Abschöpfungszuschläge auf Agrareinfuhren aus anderen EWG-Staaten werden schrittweise verringert. Am 1. Januar 1970 gibt es für die Importe aus der EWG überhaupt keine künstliche Verteuerung mehr ...“ (*Die Zeit*, 22. Juni 1962).

Sicher ist eines, daß nämlich diese Preiserhöhung nicht eine unausweichliche Konsequenz des Gemeinsamen Marktes ist. Wir haben an dieser Stelle die Entwicklung über die letz-

ten Jahre verfolgt und in gewissen Abständen darzustellen versucht, worin die Hindernisse auf dem Wege zu einem gemeinsamen Agrarmarkt zu sehen sind. Das, was heute Recht und Gesetz innerhalb der EWG geworden ist, kann in erster Line als ein Sieg der Grünen Front der deutschen Landwirtschaft angesehen werden. Bei ihr und nicht bei unseren Verhandlungspartnern in Brüssel möge sich also der deutsche Verbraucher bedanken, wenn er die höheren Preise für landwirtschaftliche Produkte als unerfreulich empfindet. Die „Vereinigten Wirtschaftschenste“ zitieren eine Untersuchung des *Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs* (Ausgabe vom 13. Juli 1962) und bemerken, „wenn daher jetzt die für den Verbraucher teure Variante der Agrarpolitik gewählt worden sei, ‚so sei das keine ‚automatische‘ Folge des Übergangs zum Gemeinsamen Agrarmarkt, sondern müsse dem Willen und der Initiative des deutschen Verhandlungspartners zugeschrieben werden. Zur Debatte stehe nicht die EWG, sondern die Agrarpolitik der Bundesrepublik“.

Wir wissen heute nicht, in welchem Umfang es der Grünen Front gelingen wird, in der ihr zunächst verbliebenen Schonfrist ihre Kräfte zur Durchsetzung weiterer Protektionen zu formieren, können aber für den Augenblick dem Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv nur zustimmen, wenn es feststellt: „Zu Beginn dieses Jahres, als es um den Übergang zur sogenannten zweiten Stufe der EWG ging, hat es die Bundesregierung bei der Durchsetzung ihrer agrarpolitischen Zielsetzung riskiert, daß im Ausland Zweifel an ihrer europäischen Gesinnung aufkamen. Heute riskiert sie, daß die EWG in breiten Schichten der Bevölkerung der Bundesrepublik in Mißkredit gerät.“
Dr. Wolf Donner